

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 11. September 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Starkregengefahr für freigelegte Waldböden“.

Begründung:

Starkregenereignisse sind in Rheinland-Pfalz leider keine Seltenheit mehr und werden nach Ansicht von Experten aufgrund der Klimaerhitzung weiterhin zunehmen. Besonders betroffen sind freigelegte Waldböden. Wo keine Bäume mehr stehen und die Böden ausgetrocknet sind, nimmt der Boden wenig Wasser auf. Bei einem Starkregenereignis spült das Wasser, ohne zu versickern, die oberen Bodenbeläge fort. Die Folge davon können Erosions- und Verschlammungsschäden auf Wegen und Feldern sein. Außerdem droht ein Nährstoffverlust.

Die Landesregierung wird um Bericht gebeten,

- wie sie den Einfluss von Starkregenereignissen auf freigelegten Waldböden bewertet,
- ob eine erhöhte Gefahr für Wege und Felder besteht,
- welche Maßnahmen zur Vorbeugung existieren oder sich in Planung befinden,
- ob ein möglicher Nährstoffverlust, durch das Wegspülen, den Wald und Aufforstungsprojekte bedroht, bzw. mit welchen negativen Auswirkungen zu rechnen ist.